

# Versicherungsausweis für die Gruppenversicherungen der ADAC Kreditkarte GOLD / ADAC Goldkarte / ADAC mobilKarte in Gold / ADAC mobilKarte GOLD / ADAC mobilKarte SILBER.

Die Solaris SE, Cuvrystraße 53, 10997 Berlin hat einen Gruppenversicherungsvertrag für die ADAC Kreditkarte GOLD / ADAC Goldkarte / ADAC mobilKarte in GOLD / ADAC mobilKarte GOLD / ADAC mobilKarte SILBER mit der ADAC Versicherung AG geschlossen. Es liegen die Gruppenversicherungsbedingungen der ADAC Kreditkarte GOLD / ADAC Goldkarte / ADAC mobilKarte in GOLD / ADAC mobilKarte GOLD / ADAC mobilKarte SILBER, entsprechend der abgeschlossenen ADAC Kreditkarte, zugrunde.

Durch den Erwerb der ADAC Kreditkarte GOLD, ADAC Goldkarte, ADAC mobilKarte in Gold, ADAC mobilKarte GOLD, ADAC mobilKarte SILBER wird der entsprechende Versicherungsschutz der Gruppenversicherung mit erworben.

Der Versicherungsschutz beginnt generell mit der Beantragung der Kreditkarte, sofern der Kreditkartenvertrag wirksam zustande kommt. Der Versicherungsschutz endet an dem Tag, an dem die Kündigung des Kreditkartenvertrages wirksam wird.

Auf der Grundlage des Gruppenversicherungsvertrages erhalten ADAC Mitglieder, die vor dem 01.10.2015 Inhaber einer ADAC Goldkarte, ADAC mobilKarte Gold oder ADAC mobilKarte GOLD sind, eine Auslandsreise-Krankenversicherung, eine Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung, eine Verkehrsmittel-Unfallversicherung, eine Zusatz-Haftpflichtversicherung für Mietwagen im Ausland und eine Reise-Rechtsschutz-Versicherung für Mietfahrzeuge.

ADAC Mitglieder, denen zwischen dem 01.10.2015 und 31.03.2019 eine ADAC Kreditkarte GOLD ausgegeben wurde, erhalten eine Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung. ADAC Mitglieder, die bis zum 31.03.2019 Inhaber einer ADAC mobilKarte SILBER sind, erhalten eine Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung.

Die Einzelheiten entnehmen Sie den entsprechenden Gruppenversicherungsbedingungen.



Claudia Tuchscherer  
Vorsitzende des Vorstandes  
ADAC Versicherung AG



Stefan Daehne  
Vorstand  
ADAC Versicherung AG

## Wichtige Hinweise:

Im Schadensfall sind die für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen bei der ADAC Versicherung AG, Postfach 70 01 24, 81301 München vorzulegen.

Der Inhaber der ADAC Kreditkarte kann die Ansprüche und Rechte aus dem Gruppenversicherungsvertrag direkt gegenüber der ADAC Versicherung AG ohne Zustimmung der Solaris SE geltend machen.

Sofern nach den Gruppenversicherungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften die Kenntnis und das Verhalten des Inhabers der ADAC Kreditkarte von rechtlicher Bedeutung ist, kann auch die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen berücksichtigt werden.